

Ausschuss des Lehrlingsparlaments

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Jasmin Zeilbauer (Türkis) und Michael Horvath (Weiß)

zum Gesetzesentwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Berufsausbildungsgesetz geändert wird, in der Fassung des Ausschussberichts (2 der Beilagen).

Der im Titel bezeichnete Gesetzantrag wird wie folgt geändert:

§ 9 Abs. 3 lautet:

„(3) Jeder Betrieb muss die Pflichten für den Umgang mit Lehrlingen in einem verständlichen Leitfaden regeln. Dieser hat jedenfalls folgende Bereiche zu umfassen:

1. Einen Ausbildungsplan für jedes Lehrjahr mit klaren Lernzielen und deren **transparente** Dokumentation.
2. Maßnahmen zur Förderung der Lehrlinge einschließlich Fördermaßnahmen, Prämien, Lernzeiten, **mindestens zwei Vorbereitungswochen für die Lehrabschlussprüfung** und Regelungen für die **Erstattung von Reise-, Internats- und Fortbildungskosten**.
3. Regeln des respektvollen Umgangs mit Lehrlingen und den Schutz vor körperlicher und psychischer Belästigung, Misshandlung und Gewalt.
4. Verantwortung und Vorbildfunktion des Lehrberechtigten gegenüber Lehrlingen und allen anderen Personen im Betrieb. **Diese sind halbjährlich im Rahmen von schriftlichem anonymen Feedback und Qualitätssicherungsmaßnahmen zu überprüfen. Weiters sind Fortbildungsmaßnahmen für Ausbilder vorzusehen.**
5. Regelmäßige vertrauliche Aussprachen zwischen Lehrberechtigten und Lehrlingen über den Stand der Ausbildung, die konkrete Situation am Arbeitsplatz, Ausbildungsziele und sonst erforderliche Maßnahmen.